

Bekanntmachung Nr.: 74/2021

Die Stadt Garbsen führt in der Zeit vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 umfangreiche Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern III. Ordnung durch.

Entsprechend § 77 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 25.02.2010 werden diese Arbeiten hiermit angekündigt.

An- und Hinterlieger haben nach dem NWG und nach der Unterhaltungsverordnung der Region Hannover das Befahren der Grundstücke mit Räumgeräten zu dulden. Es wird darum gebeten, dass verschlossene Querzäune von den Anliegern mit beweglichen Gattern versehen werden bzw. die Durchfahrt ermöglicht wird, so dass die Räumgeräte die Gewässerrandstreifen ungehindert befahren können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entstandene Schäden durch das Nichtvorhandensein von Durchfahrten an den Querzäunen von der Stadt Garbsen nicht erstattet werden.

Der Aushub wird von den Servicebetrieben der Stadt Garbsen vor Ort eingeebnet und ist auf den Anliegergrundstücken zu dulden, soweit keine dauerhafte Beeinträchtigung der Nutzung auftritt.

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister